## Beiblatt zu den

Richtlinien der Gemeinde Söchtenau für die Vergabe von preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken in der Fassung der Festsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.07.2022

Die in den o. g. Richtlinien unter § 2 Nr. 4 angegebene Einkommensgrenze für das Jahr 2022 in Höhe von 47549,48 EUR wird wie folgt ersetzt:

49000,- EUR (Stand 2023)

Der in den o. g. Richtlinien unter § 2 Nr. 4 angegebene Kinderfreibetrag für das Jahr 2022 in Höhe von 8388,- EUR wird wie folgt ersetzt:

8952,- EUR (Stand 2023)

Söchtenau, den 03.05.2023

Bernhard Summerer Erster Bürgermeister